



Grünbach am Schneeberg, 23.03.2026

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg hat in seiner Sitzung am 23.03.2026 unter Tagesordnungspunkt 17) aufgrund des § 15 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 in Verbindung mit § 34 und § 36 des Wasserrechtsgesetzes 1959 folgende Verordnung beschlossen:

## **Nutzung von Trinkwasser für private Pools**

### **§ 1 Zweck**

Diese Verordnung dient dem Schutz der öffentlichen Wasserversorgung sowie der Sicherstellung einer nachhaltigen Nutzung des Trinkwassers im Gemeindegebiet.  
Sie trägt insbesondere den gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 34 und § 36 WRG Rechnung.

### **§ 2 Geltungsbereich**

Diese Verordnung gilt für alle Liegenschaften im Gemeindegebiet, die an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind und Wasser zur Befüllung von privaten Pools oder Schwimmbecken entnehmen.

### **§ 3 Anmeldungspflicht**

- (1) Die Befüllung von privaten Pools oder Schwimmbecken ist vor Beginn der Wasserentnahme beim Gemeindeamt schriftlich anzuzeigen.
- (2) Die Anzeige hat zu enthalten:
  - Name und Anschrift
  - Standort des Pools
  - Fassungsvermögen
  - Zeitraum der Befüllung
- (3) Die Befüllung darf erst nach Zustimmung der Gemeinde erfolgen.

### **§ 4 Beschränkungen und Auflagen**

- (1) Die Gemeinde ist berechtigt, zeitliche und mengenmäßige Beschränkungen festzulegen.
- (2) Diese Maßnahmen dienen der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung.

### **§ 5 Überwachung**

Die Einhaltung dieser Verordnung kann durch die Gemeinde überprüft werden.

### **§ 6 Strafbestimmungen**

- (1) Übertretungen stellen Verwaltungsübertretungen dar.
- (2) Geldstrafen bis zu € 500,- sind zulässig.



**MARKTGEMEINDE  
GRÜNBACH AM SCHNEEBERG**  
Wiener Neustädter Straße 1  
A-2733 Grünbach am Schneeberg  
Bezirk Neunkirchen, NÖ

Telefon: 02637/2200  
Telefax: 02637/2200-10  
e-mail: [gemeinde@gruenbach-schneeberg.gv.at](mailto:gemeinde@gruenbach-schneeberg.gv.at)  
homepage: [www.gruenbach.com](http://www.gruenbach.com)

### § 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach ordnungsgemäßer Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Michael Schwegelhofer



angeschlagen am: 24.03.2026  
abgenommen am: 08.04.2026

---

Bankverbindungen:	Raiffeisenbank Grünbach	BLZ 32865	Kto.-Nr. 4.000.162
	Sparkasse Grünbach	BLZ 20241	Kto.-Nr. 0400-100111
	P. S. K.	BLZ 60000	Kto.-Nr. 7.834.004